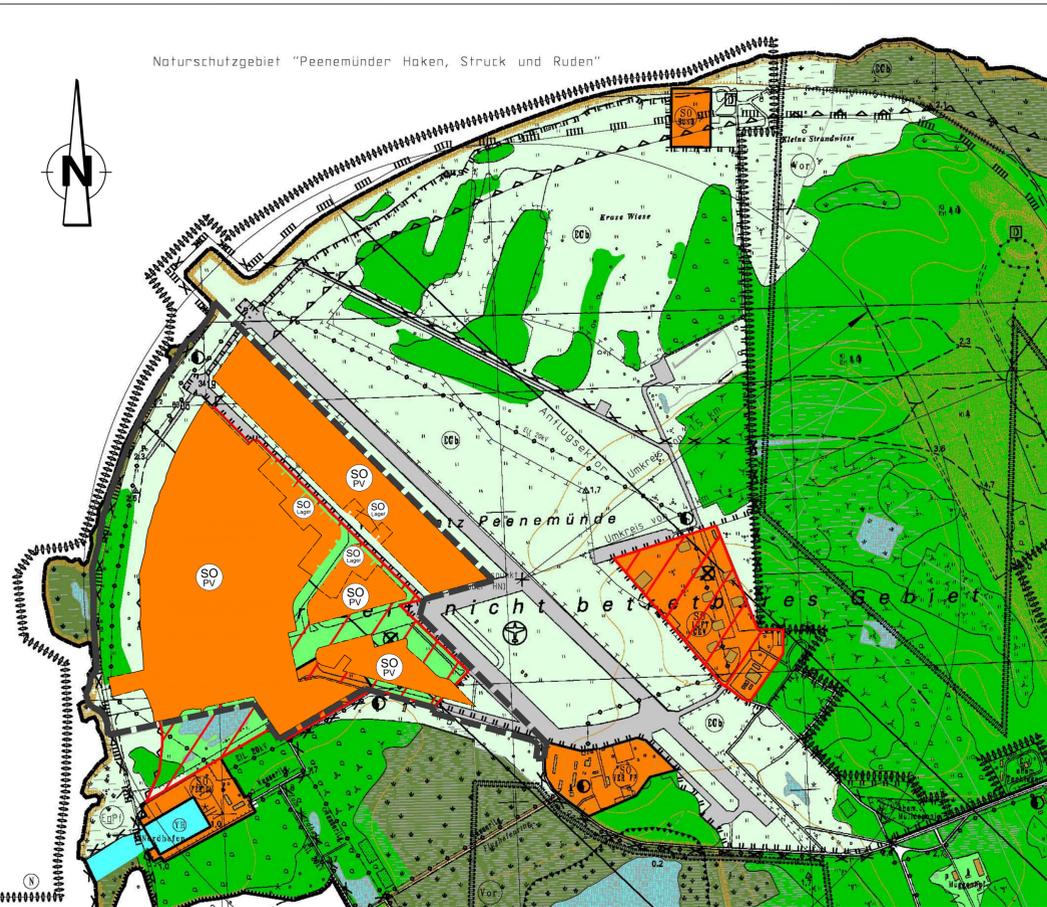


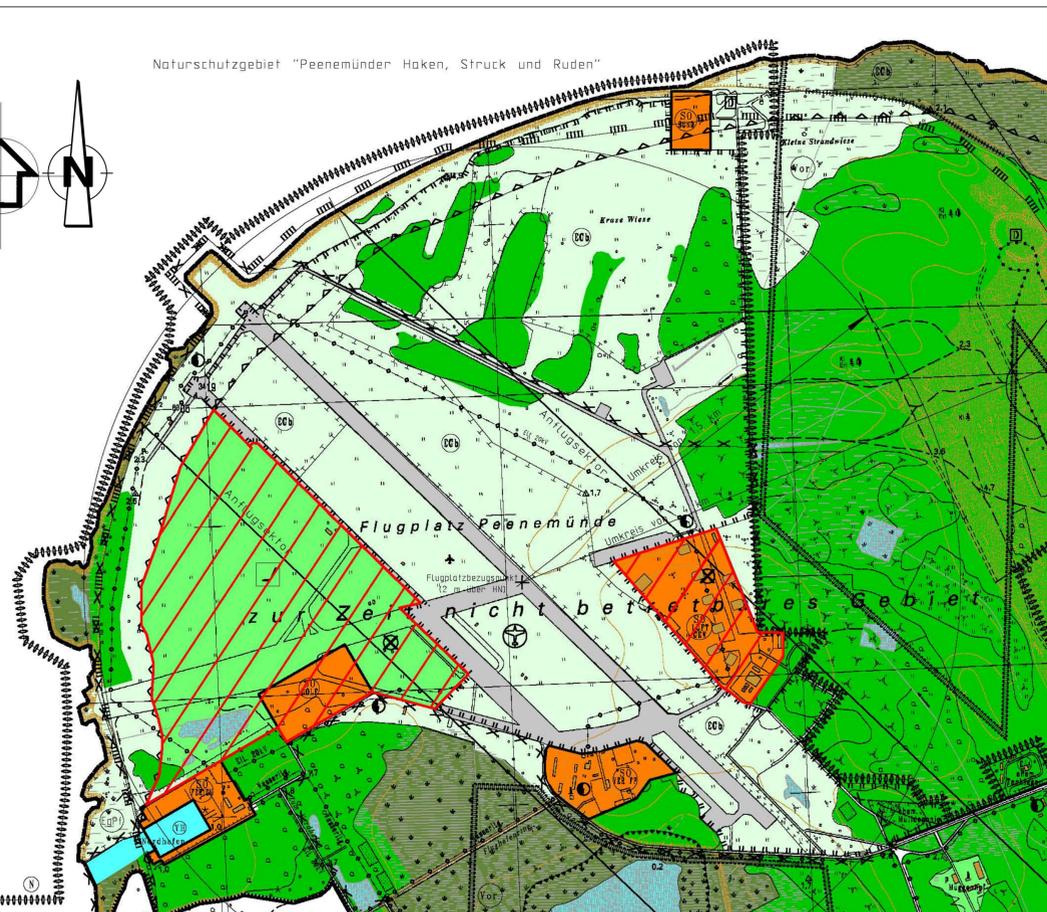
7. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS DER GEMEINDE PEENEMÜNDE

SONDERGEBIET PHOTOVOLTAIK „PHOTOVOLTAIK-FREIFLÄCHENANLAGE FLUGPLATZ PEENEMÜNDE“

Maßstab: 1 : 10.000



7. Änderung des Flächennutzungsplans Gemeinde Peenemünde für die Sonderbauflächen erneuerbare Energien „Photovoltaik-Freiflächenanlage“ für das Gebiet Gemarkung Peenemünde, Flur 4: Flurstücke 9/1, 9/2 und 1/71



Informelle Darstellung des wirksamen Flächennutzungsplans (Auszug) der Gemeinde Peenemünde, Landkreis Ostvorpommern (jetzt Vorpommern-Greifswald), wirksam geworden im April 2005

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Es gilt die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke BauNVO vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. 2023 Nr. 6) sowie die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802)

I. DARSTELLUNGEN

- SO PV Sondergebiet mit Zweckbestimmung Photovoltaik
- SO Lager Sondergebiet mit Zweckbestimmung Lagerernutzung
- Geltungsbereich
- Baugrenze

Basis Flächennutzungsplan April 2005

gemäß Planzeicherverordnung 1990 (PlanZV90)

Darstellungen

Art der baulichen Nutzung § 5(2) 1 i. V. m. §§ 1 - 11

Sondergebiete, die der Erholung dienen Zweckbestimmung: § 10

Ferienhausgebiete § 10

Sonstige Sondergebiete Zweckbestimmung: § 11

Bund § 11

Fremdenbeherbergung/Freizeit/ touristische Infrastruktureinrichtungen § 11

Golfplatz § 11

Hafengebiet Karlshagen § 11

Historisch-Technisches Informationszentrum § 11

Hotel/Gastronomie/ touristische Infrastruktureinrichtungen § 11

Luftfahrtspezifisches Gewerbe § 11

Phänomente § 11

Solaranlagen § 11

Schullandheim § 11

Schützenverein § 11

Segelhafen § 11

Sport/Fitness § 11

touristische Erschließung Haupthafen § 11

Verwaltung Flugplatz § 11

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege § 5 (2) 3

Straßenverkehr: Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen

Ruhender Verkehr

Bahnen: Bahnanlagen

Überörtliche Wege und örtliche Hauptwege: RW Rad- und Wanderwege, N Naturlehrpfad, R Radweg

Umgrenzung von Flächen für den Luftverkehr Zweckbestimmung: Flugplatz

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen § 5 (2) 4

Flächen für Versorgungsanlagen Zweckbestimmung: Elektrizität, Gas, Abwasser

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen § 5 (2) 4

oberirdisch, näher bezeichnet; unterirdisch, näher bezeichnet

Grünflächen § 5 (2) 5

Grünflächen

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses § 5 (2) 7 BauGB

Wasserflächen

Zweckbestimmung: H Hafent, YH Yachthafen

Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

Zweckbestimmung: Deil Deiche (vorhanden/geplant), D/S Düne/Strand

Regelungen zum Gewässerschutz gemäß LNatG M-V § 5 (4) BauGB

100 m – Uferschutzstreifen

200 m – Uferschutzstreifen

Regelungen zum Trinkwasserschutz § 5 (4) BauGB

II Trinkwasserschutzzone II

III Trinkwasserschutzzone III

Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen § 5 (4) BauGB

Flächen für Spülfelder

Flächen für die Landwirtschaft und Flächen für Wald § 5 (2) 9 BauGB

Flächen für die Landwirtschaft

Flächen für Wald

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft § 5 (2) 10 BauGB

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Zweckbestimmung: E/A Ersatz- und Ausgleichsflächen, Egb Extensive Grünlandbewirtschaftung, Ma Entwicklung von Magerrasenflächen, EgPf Erhaltung geschützter Pflanzenarten

Regelungen für den Denkmalschutz § 5 (4) BauGB

D Baudenkmal, BoD Bodendenkmal

Sonstige Festlegungen

Schutzgebiete und Schutzobjekte im Sinne des Naturschutzrechts § 5 (4) BauGB

N Naturschutzgebiet

(FFH) Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie der EU, Gebietsvorschlüsse DE 2049-302 und DE 1747-301

(V) Europäisches Vogelschutzgebiet „Greifswalder Bodden“

(Vor) Vorranggebiet für Naturschutz und Landschaftspflege

Festlegungen der Luftfahrtbehörde gemäß LuftVG § 5 (4) BauGB

Umkreis von 1,5 km Halbmesser um den Flugplatzbezugspunkt: Bebauung nur mit Zustimmung der Luftfahrtbehörde

Umkreis von 4 km Halbmesser um den Flugplatzbezugspunkt: Bebauung oberhalb 25 m *) Bauhöhe nur mit Zustimmung der Luftfahrtbehörde

Anflugsektor: Bebauung vom Ende der Sicherheitsflächen an bis 10 km vom Bezugspunkt entfernt (oberhalb der Fläche von 0 m *) bis 100 m *) nur mit Zustimmung der Luftfahrtbehörde

*) Höhen bezogen auf den Flugplatzbezugspunkt (2 m über HN)

Sonstige Planzeichen

Umgrenzung von Flächen, deren Boden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind

symbolische Darstellung

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes

Gebäudebestand

Höhenlinien (Angaben aus dem Messstichblatt)

Boschungen

Thermalwasserbohrung

Betonflächen

Schiffhafen

Strand

Wiese

Seezeichen

Antennenträgerstandort

Geltungsbereich der Innenbereichssatzung

Bereich der Maßgabe gem. Teilgenehmigung des Ministeriums für Arbeit, Bau und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern

versagte Bereiche gem. Teilgenehmigung des Ministeriums für Arbeit, Bau und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern

ANLASS
Anlagen zur Erzeugung von Strom aus alternativer Energie, wie z.B. Solaranlagen bilden einen wichtigen Baustein der zukünftigen regenerativen Energieversorgung und leisten einen nachhaltigen Beitrag zum Klimaschutz.

Der wirksame Flächennutzungsplan Peenemünde enthält im Änderungsbereich bisher keine Flächen zur Erzeugung regenerativer Energie auf Solarbasis.

Die Gemeinde Peenemünde beabsichtigt daher, auf einer Fläche von ca. 100 ha die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau und Betrieb einer Freiflächen-Photovoltaikanlage (FF-PVA) zu schaffen.

VERFAHREN
Planungsrechtliche Voraussetzung zur Errichtung und zum Betrieb einer Freiflächen-Photovoltaikanlage zur Erzeugung und Einspeisung von Solarstrom in das öffentliche Netz bildet die Aufstellung eines Bebauungsplans.

Nach § 8 Abs. 2 BauGB sind Bebauungspläne aus den Flächennutzungsplänen zu entwickeln. Die Plangebiete zur Errichtung von Photovoltaikanlagen sind im wirksamen Flächennutzungsplan bisher nicht als Sonderbauflächen „erneuerbare Energien“ dargestellt. Daher ist der Flächennutzungsplan für die Geltungsbereiche der B-Pläne zu ändern.

Der Geltungsbereich der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Peenemünde umfasst die Flurstücke 9/1, 9/2 und teilweise 1/71 der Flur 4 der Gemarkung Peenemünde.

Im Geltungsbereich der 7. Änderung des Flächennutzungsplans entfällt die Darstellung von - Flächen für die Landwirtschaft oder Grünflächen vollständig und wird durch die Darstellung von - Sondergebieten mit der Zweckbestimmung „erneuerbare Energien“ ersetzt.

- Die Gemeindevertretung von Peenemünde hat am 26.10.2021 den Beschluss zur Aufstellung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Peenemünde gefasst. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Veröffentlichung im Amtsblatt „Der Usedomer Norden“ am 24.11.2021.
Peenemünde, den Der Bürgermeister
- Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 Abs. 1 LPlG M-V beteiligt worden.
Peenemünde, den Der Bürgermeister
- Der Vorentwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Peenemünde, bestehend aus Planzeichnung und Begründung sowie den nach Einschätzung der Gemeinde Peenemünde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, hat in der Zeit vom 02.10.2023 bis zum 06.11.2023 während folgender Zeiten:
Montag bis Donnerstag von 9.00 Uhr - 12.00 Uhr und
Dienstag von 14.00 Uhr - 16.00 Uhr und
Donnerstag von 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
nach § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass
Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können und nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Peenemünde unberücksichtigt bleiben können, durch Veröffentlichung im Amtsblatt „Der Usedomer Norden“ am 20.09.2023 ortsüblich bekanntgemacht worden. Ergänzt wurden die Bekanntmachung sowie die Auslegungs- und Beteiligungsunterlagen im Internet auf der Homepage des Amtes Usedom Nord unter <https://amtusedomord.de> unter dem Link **Bekanntmachungen, Gemeinde Peenemünde** eingestellt.
Peenemünde, den Der Bürgermeister
- Die von der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Peenemünde betroffenen Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sind mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme zum Vorentwurf aufgefordert worden.
Peenemünde, den Der Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung von Peenemünde hat die zum Vorentwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Peenemünde vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit, Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Peenemünde, den Der Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung von Peenemünde hat am den Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Peenemünde mit Planzeichnung und Begründung einschl. Umweltbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
Peenemünde, den Der Bürgermeister
- Der Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Peenemünde, bestehend aus Planzeichnung und Begründung einschließlich Umweltbericht sowie den nach Einschätzung der Gemeinde Peenemünde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben in der Zeit vom bis zum während folgender Zeiten:
Montag bis Donnerstag von 9.00 Uhr - 12.00 Uhr und
Dienstag von 14.00 Uhr - 16.00 Uhr und
Donnerstag von 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass
Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können und nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Peenemünde unberücksichtigt bleiben können, durch Veröffentlichung im Amtsblatt „Der Usedomer Norden“ am ortsüblich bekanntgemacht worden. Ergänzt wurden die Bekanntmachung sowie die Auslegungs- und Beteiligungsunterlagen im Internet auf der Homepage des Amtes Usedom Nord unter <https://amtusedomord.de> unter dem Link **Bekanntmachungen, Gemeinde Peenemünde** eingestellt.
Peenemünde, den Der Bürgermeister
- Die von der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Peenemünde betroffenen Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sind mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Peenemünde, den Der Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung von Peenemünde hat die zum Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Peenemünde eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Peenemünde, den Der Bürgermeister
- Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Peenemünde wurde am von der Gemeindevertretung von Peenemünde beschlossen. Die Begründung zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Peenemünde einschl. Umweltbericht wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung von Peenemünde vom gebilligt.
Peenemünde, den Der Bürgermeister
- Die Genehmigung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Peenemünde wurde durch den Landkreis Vorpommern - Greifswald am Az. mit Az.
Peenemünde, den Der Bürgermeister
- Die wurden durch den Beschluss der Gemeindevertretung von Peenemünde vom erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Das wurde durch den Landkreis Vorpommern - Greifswald am mit Az. bestätigt.
Peenemünde, den Der Bürgermeister
- Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Peenemünde mit Planzeichnung und Begründung einschl. Umweltbericht wird hiermit ausgesetzt.
Peenemünde, den Der Bürgermeister
- Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Peenemünde mit Planzeichnung und Begründung einschl. Umweltbericht, der zusammenfassenden Erklärung nach § 8 a (1) BauGB sowie die Stelle bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Veröffentlichung im Amtsblatt „Der Usedomer Norden“ am bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachungsfrist ist auf die Geltendmachung der Vorfälle von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) und auf die Bestimmungen des § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung M - V vom 13.07.2011 (GVBl. M - V, S. 777), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23.07.2019 (GVBl. M - V, S. 467), GS Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2020 - 9, hingewiesen worden. Ergänzt wurden im Internet auf der Homepage des Amtes Usedom Nord unter <https://amtusedomord.de> die Bekanntmachung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Peenemünde unter dem Link **Bekanntmachungen, Gemeinde Peenemünde** sowie die abschließende Fassung unter dem Link **Ortsrecht, Gemeinde Peenemünde** eingestellt. Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Peenemünde ist mit Ablauf des wirksam geworden.
Peenemünde, den Der Bürgermeister



Gemeinde Peenemünde
Vorpommern-Greifswald
Flächennutzungsplan
7. Änderung
Sondergebiet Photovoltaik
„Photovoltaik-Freiflächenanlage Flugplatz Peenemünde“